

Bericht Nr. 2259 des Bürgerrats zum Auftrag Fraktion SP «Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der BGR- Entscheide im Protokoll»

Der Aufsichtskommission zugestellt am 13. September 2024

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 27. November 2024

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 21. März 2023 hat der Bürgergemeinderat den Auftrag der Fraktion SP «Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der BGR-Entscheide im Protokoll» stillschweigend überwiesen. Gemäss § 28 Abs. 3 und Abs. 6 GesO BGR hat der Bürgerrat in diesem Fall der zuständigen Kommission des Bürgergemeinderats innert Jahresfrist das Geschäft oder den Bericht dazu vorzulegen. Mit Beschluss vom 18. Juni 2024 hat der Bürgerrat die Frist für die Vorlage eines Berichts seitens des Bürgerrats bis zum 21. September 2024 verlängert.

2. Geltende Rechtsgrundlagen

Der genannte Auftrag verlangt eine Anpassung von § 5 AB GesO BGR mit der Absicht, dass künftig zwingend die «Hauptgesichtspunkte der abgegebenen Voten» im Protokoll des Bürgergemeinderats enthalten sein müssen. Gemäss geltendem § 5 Abs. 2 AB GesO BGR hat das Protokoll «die wesentlichen Inhalte der Diskussion abzubilden». Aus Sicht des Bürgerrats ist das inhaltliche Anliegen des Auftrags also bereits heute geltendes Recht. Aus Ressourcengründen konnte die Vorgabe aber bis jetzt vom Fachbereich Politik nicht erfüllt werden. Es ist deshalb keine Änderung im Wortlaut von § 5 AB GesO BGR notwendig, sondern eine Verbesserung der technisch-organisatorischen Umsetzung der Protokollierung seitens Fachbereich Politik.

3. Einführung Audioprotokollierung

Im Auftrag des Bürgerrats hat der Fachbereich Politik in Zusammenarbeit mit den Zentralen Diensten verschiedene Varianten geprüft, die eine Protokollierung gemäss den gesetzlichen Vorgaben von § 5 Abs. 2 AB GesO BGR erlauben. Im Fokus der Abklärungen stand dabei die Einführung eines Tonprotokolls und die Anschaffung der dafür notwendigen Gerätschaften. Sehr schnell zeichnete sich jedoch ab, dass sich in diesem Zug die Einführung einer elektronischen Audioprotokollierung anbietet und aufdrängt. Dabei überführt eine spezielle Software das über eine Audioaufnahme aufgezeichnete gesprochene Wort in ein schriftliches Protokoll. Dieser Vorgang stellt hohe Anforderungen an die Aufnahmequalität, erledigt aber die eigentliche Protokollierungsarbeit innerhalb von wenigen Sekunden. Dies bedeutet eine massive Effizienzsteigerung und führt zu einer erheblichen Entlastung des Fachbereichs Politik im Bereich Administration Bürgergemeinderat bei einer gleichzeitigen maximalen Qualitätssteigerung beim Protokoll. Das genannte System kann zudem problemlos auch für weitere Protokollierungsaufträge innerhalb der Bürgergemeinde genutzt werden (z.B. EBK, Bürgerrat, Leitungsausschüsse, usw.).

Auf der Basis dieser Vorabklärungen hat der Leitungsausschuss Zentrale Dienste auf Antrag des Fachbereichs Politik am 19. August 2024 einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 20'890.72 für das Budget 2025 der Zentralen Dienste zugestimmt. Der Verpflichtungskredit gilt vorbehältlich der Genehmigung des neuen Leistungsauftrags der Zentralen Dienste ab 01. Januar 2025 durch den Bürgergemeinderat. Genehmigt der Bürgergemeinderat den genannten Leistungsauftrag, kann die Beschaffung ausgelöst werden. In diesem Fall ist geplant, das genannte System in Abstimmung mit dem Büro des Bürgergemeinderats im Verlauf des ersten Halbjahrs 2025 einzuführen.

4. Anträge

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

://:

1. Vom Beschluss des Leitungsausschusses Zentrale Dienste vom 19. August 2024 bzgl. Einführung Audioprotokollierung wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag Nr. 2259 «Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der Bürgergemeinderats-Entscheide im Protokoll» wird gemäss § 24 Abs. 6 AB GesO BGR abgeschrieben.